

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.10.2017

Umsetzung der Multifunktionszonen vor Veranstaltungen **hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 09.02.2017,** **TOP 8.2**

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

„In ihrer Sitzung am 15.09.2016 hatte die Bezirksvertretung Innenstadt auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung beauftragt, Regeln zu entwickeln, wie vor innenstädtischen Veranstaltungsorten Stellplätze im Sinne einer Sondernutzung derart umgewandelt werden können, so dass diese Zonen den unterschiedlichen und wechselnden Erfordernissen der Veranstaltungsorte besser gerecht werden. Beispielsweise sollen die Stellplätze flexibel als Lieferzonen für die Anlieferung der Gastronomie oder des Equipments, als Aufstellmöglichkeiten für sog. Nightliner, als Fläche für das auf Einlass wartende Publikum bzw. Aufenthaltsflächen während einer Pause oder Außengastronomiefläche dienen können (AN/1386/2016).

Wie ist der Stand der Umsetzung? Wann liegen für interessierte Veranstaltungsorte die Regeln für die Beantragung einer Multifunktionszone im Sinne einer Sondernutzung vor?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Umsetzung des Antragsbeschlusses geprüft. Eine Umwandlung von Stellplätzen in flexible Multifunktionszonen ist rechtlich nicht möglich. Die unterschiedlichen und wechselnden Nutzungsinteressen lassen sich im Interesse einer rechtssicheren Ausführung nur durch Einzelanordnungen umsetzen. Hierzu wäre für die jeweilige Veranstaltung und den jeweiligen Nutzungszweck ein Antrag auf Sondernutzung beim Amt für öffentliche Ordnung zu stellen, das dann einzelfallbezogen unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen über den Antrag entscheidet.